

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 11	17.09.2010	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungsdatum:

21.09.2010 zur Empfehlung
23.09.2010 zum Beschluss

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 150.000,00 € für die Realisierung von zwei Photovoltaikanlagen

Abstimmungsergebnis ☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Auszahlung zur Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen in Höhe von 150.000 € wird nach § 89 NGO genehmigt. Die Veranschlagung der Maßnahmen erfolgt in den Teilfinanzhaushalten 10 – Innerer Service und 12 – Schulen und Jugend. Deckung erfolgt durch den Teilfinanzhaushalt 11 – Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung.

Begründung:

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 08. September 2010 empfohlen, auf den Dächern des Rathauses und der VGS Heidmühle Photovoltaikanlagen zu installieren und eigenständig durch die Stadt Schortens zu betreiben. Die Entscheidung trifft der Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 21.09.2010. Die Aufwendungen belaufen sich auf rund 141.000 Euro zuzüglich Nebenkosten für Garantieverlängerung und Versicherung, so dass mit obigem Aufwand gerechnet wird. Die Investition ist insbesondere im Hinblick auf die derzeit günstigen Finanzierungsmöglichkeiten durch die KfW für die Stadt rentierbar. Hierzu wird auf die von Fachbereich 21 vorgelegte Rentabilitätsberechnung verwiesen (s. Anlage). Weiterhin wird geprüft, inwieweit für den Betrieb der Anlagen ein Betrieb gewerblicher Art angemeldet werden muss.

Die Maßnahme muss im Finanzhaushalt der Teilhaushalte 10 und 12 veranschlagt werden. Da eine budgetinterne Deckung nicht möglich ist (§§ 4, 19 GemHKVO), ist die Finanzierung durch einen anderen Teilhaushalt sicherzustellen. Die Deckung der Auszahlung ist durch den Teilfinanzhaushalt 11 möglich. ...

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:	Bürgermeister:
Haushaltsstelle:	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung ☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Jugendbeteiligung erfolgt		UVP ☐ keine Bedenken ☐ Bedenken ☐ entfällt
bisherige SV:			

Aus der Veräußerung von Sachvermögen (Grundstücken und bebaute Grundstücke) wurden Mehreinzahlungen über dem Plansoll von rund 160.000 Euro erzielt.

Auch nach Durchführung der Maßnahme wird die durch den Landkreis Friesland genehmigte Kreditermächtigung von 1.178.800 Euro eingehalten.

Die außerplanmäßige Auszahlung ist nach § 89 NGO durch den Rat zu genehmigen, da deren Höhe die Unerheblichkeitsgrenze von 50.000 Euro (§ 4 Absatz 1 der Hauptsatzung) übersteigt. Die Realisierung von zukünftigen zusätzlichen Einnahmen ist aufgrund des unausgeglichene Haushaltes und der damit verbundenen Verpflichtung zur Konsolidierung unabweisbar. Ziffer 8 der Grundsätze für die Budgetierung (Ortsrecht Ziffer 1.11.3.02) findet keine Anwendung mehr. Durch Einführung des Neuen kommunalen Rechnungswesens ist die Richtlinie aufgrund gesetzlicher Regelungen der GemHKVO nicht mehr anzuwenden.

Anlage:
Rentabilitätsberechnung